

Das Klettern in Frankreich

D. Taupin

November 7, 2002

(a) (e)

1 Was gibt es neu?

1. Der Haupterausgeber dieser sechsten Ausgabe des *Guide des sites naturels d'escalade* ist jetzt die FFME (Fédération française de la montagne et de l'escalade), zusammen mit dem COSIROC, nicht anders herum. Hier wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß im Zuge der Weiterentwicklung des Klettersports immer mehr die Departement-Komitees sowie die regionalen Komitees der FFME die Klettergebiete erschlossen haben und uns die Informationen liefern.
2. Die Anzahl der Klettergebiete steigt weiterhin, auch wenn man momentan eher anstrebt, die vorhandenen Gebiete zu erweitern oder dichter einzubohren, als neue zu schaffen, die ihrerseits Probleme aufwerfen; sei es mit den Eigentümern, mit den zuständigen Verwaltungen, oder den besorgten Umwelt- oder Sicherheitsbeauftragten.
3. Abgesehen vom Hochgebirge werden immer noch viele, einstmals alpine, Touren eingebohrt, aber sicher sportlicher als in den Klettergarten, und stellen dadurch ein relativ unberechenbares Zwischending zwischen dem übersicherten Klettergarten und unabhagesichertem Gelände dar. Aus diesem Grund mußten wir die Auswahlkriterien für die in diesem Führer genannten Gebiete überarbeiten:
 - Wir führen alle Felsen — egal ob alpines oder Sportklettern —, unter 1600 m Höhe auf, von denen es bekannt ist, daß sie beklettert wurden, oder daß sie kletterbar sind.
 - Darüber hinaus führen wir die Gebiete auf, die ausreichend erschlossen sind, um mit Hilfe vom Klemmteilen beklettert zu werden, dafür aber keine, für die Bohrmaschine und Haken erforderlich sind.

- Auch wenn man teilweise Plättchen oder zementierte Haken findet, haben wir absichtlich das Hochgebirge weggelassen, also Klettereien, für die auch im Sommer Eispickel, Steigeisen, Bergschuhe erforderlich sind, auch für Zu- oder Abstieg.
4. Ein anderes wichtiges und gleichermaßen schlimmes Phänomen ist der Befall unseres Landes — oder praktisch ganz Westeuropas — von dieser verhängnisvollen amerikanischen Manie, bei jedem Unfall, der sich ereignet, einen Verantwortlichen zu suchen, bzw. sogar einen Schuldigen. Das zieht für unsere Sportart, wie im übrigen für alle Natursportarten, mehrere nachteilige Konsequenzen nach sich:
- viele Anfänger im Klettern, Wandern, Skifahren oder Bergsteigen ziehen sich jegliche Verantwortung: welche Dummheit ich auch immer begehe, der Schuldige ist der „andere, der Führer, der Kletterlehrer, der Bürgermeister, der Präfekt, der Grundstückseigentümer, der Kollege... oder der Führerautor;
 - all das beschäftigt die Juristen, vor allem aber erhöht das die Versicherungskosten, die unerträglich werden für junge Leute, Leute mit niedrigen Einkommen und für all die kleinen Gemeinden, in deren Einzugsbereich es unglücklicherweise ein Klettergebiet gibt, bzw. Höhlen oder Canyoningmöglichkeiten;
 - es kommt noch schlimmer: die Verwundeten oder Angehörigen der Unfallopfer geben sich nicht damit zufrieden, Schadenersatz zu verlangen, der von der Haftpflichtversicherung des mutmaßlichen Verantwortlichen gezahlt wird, sie klagen denselben wahrhafter Verbrechen an wie fahrlässige Körperverletzung, Gefährdung fremden Lebens, Totschlag, usw.; und hier entscheidet nicht mehr das Zivilgericht, sondern das Strafgericht, mit hohen Geldstrafen — die niemals durch die Versicherungen abgedeckt sind — oder sogar Gefängnisstrafen.

Die Reaktion des potentiellen Schuldigen liegt in dem Fall auf der Hand: drakonische und damit abschreckende Bedingungen auferlegen (was der Fall ist bei den Clubs oder Freizeitorganisationen), oder schlichtweg Verbote erteilen (der Fall der Bürgermeister, Eigentümer oder Präfekten).

2 Unsere juristischen Vorkehrungen

Im Artikel 17 des Gesetzes zum Sport von 1984 steht: „In jeder sportlichen Disziplin und für einen abgegrenzten Zeitraum erhält ein einziger Verband den Auftrag des Ministers für Sport, sportliche Wettkämpfe zu organisieren (...) und die entsprechenden Qualifikationen durchzuführen. Dieser Verband definiert, unter Achtung der internationalen Reglements, die seiner Sportart eigenen technischen Regeln.“

Der beauragte Verband, der unter anderem für den Klettersport und den Alpinismus diese technischen Regeln definiert hat, ist die FFME. Sie hat daher 1993 eine gewisse Anzahl an Sicherheitsvorschriften (siehe *Consignes fédérales de sécurité* im französischen Text, p. ??) festgelegt; Vorschriften, deren Mißachtung einen technischen Fehler darstellt, für den der unvorsichtige Ausübende selbst voll verantwortlich ist und in gleichem Maß der „andere Schuldige, den manche zu suchen versucht sind, nicht verantwortlich.

Zusammengefaßt bedeuten diese Vorschriften, daß der Kletterer die Ausrüstung, die Qualität des Gesteins, die Wetterverhältnisse des Kletterortes selbst überprüfen muß, entweder durch visuelle Beobachtung, mit Hilfe der Literatur oder anderer Informationsquellen, deren Zuverlässigkeit er selbst abschätzen muß. Wenn all da ungenügend ist, soll er selbstverständlich verzichten oder absteigen.

Weitere Vorsichtregeln sollen hier noch gegeben werden: jeder, der sich ohne Ausbildung oder vorangegangenes Training auf ein Gelände von mittlerer Steigung über 50 % (30 Grad) begibt, der sich zu Fuß einem Felsmassiv auf einen Abstand, weniger als die halbe Höhe des Massivs, nähert oder der sich auf dem Gipfel in wehiger als 5 m Abstand von der Abbruchkante aufhält (ausgenommen touristische Einrichtung), handelt „fahrlässig. Diese Fahrlässigkeit beinhaltet damit die eigene Verantwortung in dem Maße wie der Zugang zu diesem Ort nicht einen Notwendigkeitscharakter hatte wie z.B. der Weg zur Arbeitsstätte, zur Wohnortstätte oder auch zu einem Freizeitort (Aktivitäten in freier Natur ausgenommen).

3 Die beschriebenen Kletterorte

Mit dem Ausdruck „natürliche Klettergebiete meinen wir nicht nur die Kletterfelsen, die sich aus Naturwirkung ergeben haben, sondern auch gewisse Bauwerke, die ursprünglich nicht für das Klettern bestimmt waren (z.B.: Eisenbahn- und Festungwerke, Dämme, Steinbrüche). Wir haben erwägt, daß die künstlichen Kletterwände eines besonderen Führers würdig seien.

Die Klettergebiete wurden in vier Kategorien unterteilt:

1. Bezeichnung „Site sportif d'Escalade (Klettergarten) für eine begrenzte Anzahl von Felswänden, die folgende Kriterien erfüllen: Instandhaltung, Sicherheit, schriftliche Unterlagen usw.
2. Bezeichnung „Initiation (Anfängerklettergarten) für eine noch begrenzte Anzahl von Klettergebieten, die besonders die Sicherheitserfordernisse der Kletterbeginner erfüllen, und die eine gute Auswahl von Beginnerrouen (3 bis 5) bieten.
3. Im Gegensatz dazu heißen „Terrains d'Aventure andere Klettergebiete, die nicht diese Kriterien erfüllen, und wo der Kletterer auf alles gefaßt sein muß keine Haken oder eine große Anzahl von Haken in schlechtem Zustand, irrige Routenführer, verschrobene Schwierigkeitskale usw.

4. Schließlich wurden als „Bloc (Boulder) Felsblöcke von geringer Höhe bezeichnet, für die keinerlei Ausrüstung benötigt wird und auf die die oben beschriebene Unterscheidung nicht angewandt werden kann.

4 Einige Empfehlungen

Der Klettersport hat die Besonderheit, daß er an Orten betrieben wird, die von normalen Wohn- und Arbeitsgebieten entfernt liegen und die sich von ihnen unterscheiden. Trotzdem sind diese Gebiete nicht unbewohnt und es kommt leider manchmal zu Auseinandersetzungen zwischen den Ortsansässigen und den Kletterern.

Auch wenn dem eine gewisse Ablehnung der seltsamen Fremden, die die Kletterer ja sind, durch die Einheimischen zu Grunde liegen kann, so liegt doch auch ein großer Teil der Schuld im Verhalten des Kletterers. Auch wenn man in etwa zugeben kann, daß die Vorgänge in einer Wand nur die Kletterer und den Naturschutz betreffen, so sei doch darauf hingewiesen, daß der Zugang zu vielen Steilwänden aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder selbst aus kommerziell genügten Gebieten besteht. Die Kletterer sind bei weitem nicht die Einzigen, die ein Anrecht auf diese Gebiete haben, die für die Einheimischen Arbeit und Verdienst bedeuten. Die Kletterer sollen sich daher nicht wie Eroberer sondern wie Gäste benehmen.

Deswegen bitten wir ausdrücklich die Kletterer in den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gegenden, die Wände nur über die bestehenden Feldwege oder, zur Not, über brachliegende Felder zu erreichen. Es ist nicht übertrieben, einen Umweg von einer Stunde oder ein Abseilen zu machen, wenn nur auf diese Weise ein Feld geschont werden kann.

Davon ausgehend, daß viele Kletterer Städter sind, erscheinen uns einige Verhaltensratschläge für das Landleben angebracht: Obwohl man in der Stadt jedes nicht eingezäunte Grundstück betreten darf (das Schild „Propriété Privée, d.h. **Privatgrundstück**, ist nur ein Hinweis), unter der Bedingung, daß man keinen Schaden verursacht, betritt man niemals ein Feld oder eine Heuwiese, auch wenn diese nicht eingezäunt sind. Es ist keine Entschuldigung, wenn Städter ein brachliegendes Feld nicht von einer Heuwiese unterscheiden können. Hingegen gibt es zwei Arten von Einfriedungen, die nur schwer voneinander zu unterscheiden sind: Tiergatter, die ein Überqueren nicht verbieten, wenn man keinen Schaden anrichtet und die Pforte schließt, und Zäune, die unbefugtes Betreten verhindern sollen. So sei den Kletterern eindringlichst empfohlen, sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu erkundigen, bevor Sie Ihren Weg zur gewünschten Wand wählen.

Noch größere Vorsicht sei Autofahrern geboten. Ein Auto darf niemals außerhalb der Abstellplätze geparkt werden: wenn Fußgänger auf einem brachliegenden Feld nur wenig Schaden anrichten, so lassen sich Autospuren nur schwer wieder entfernen; auch wenn auf schmalen Feldwegen ein parkendes Auto die Durchfahrt für ein anderes Auto noch freiläßt, so versperrt es doch den Weg für land- oder forstwirtschaftliches Gerät; auch kann ein starker Verkehr auf den Feldwegen die Landarbeit behindern.

Bringen Sie nicht Ihren vollständigen **Verpflegung** mit, sondern kaufen Sie sie bei den **lokalen Geschäften** . Wenn möglich, besuchen Sie die Bars, Gasthöfe und Zeltplätze der Gemeinde. Es sei bemerkt, dass die Geschäftsleute im Konfliktfall unsere besten Verteidiger sind.

Man bedauert, dass noch kein Gesetz ausdrücklich berechtigt, zu den Klettergebieten Zugang zu haben. Aber man muss sich auch dessen bewusst sein, dass ein Gesetzestext zwar einen privaten Eigentümer zwingen kann, den Zugang zu erlauben, dass er aber nicht eine feindlich eingestellte Bevölkerung überzeugen kann, sich nicht der schädlichen Eindringlinge zu entledigen.

Abfälle: viele Kletterer glauben, dass es genügt, wenn Sie Ihre Abfälle sorgfältig eingepackt am Zugang zum Parkplatz oder am Rande der Straße hinterlassen, da ja die Müllabfuhr dann alles einsammelt. Dabei wird aber vergessen, dass die meisten ländlichen Gemeinden nicht die Mittel haben, eine Müllabfuhr für alle Straßen und Wege zu unterhalten. Im besten Falle wird der Müll in der Ortsmitte abgeholt, meistens aber bringen die Einwohner ihre Abfälle selbst zum Müllabladeplatz oder sie verbrennen sie. Auch muss davon Abstand genommen werden, die Abfälle selbst zum örtlichen Depot zu bringen: dieses reicht vielleicht für ein Dorf von hundert Einwohnern aus, es ist aber unzureichend für hunderte von Kletterern, die jeden Sonntag einfallen. Man darf sich auch nicht auf die überall montierten Abfallbehälter verlassen: sie sind o zu klein und werden nur unregelmäßig geleert. Wir möchten Sie bitten, diese Behälter den Leuten zu überlassen, die weniger gewissenhaft sind als Sie, und die nicht diese Zeilen lesen. Stattdessen schlagen wir vor:

**Nehmen Sie alle ihre abfälle wieder mit !
(... und auch ein wenig mehr wenn möglich!)**

Wenn Sie weiter weg wohnen, so können Sie auch Ihren Müll in einer größeren Stadt abladen, indem Sie Ihren Müllsack (gut verschlossen) zu anderm Müll stellen, der auf den Abtransport wartet. In den meisten Fällen sind keine Toiletten vorhanden: vergraben Sie also das Toilettenpapier um die biologische Zersetzung zu beschleunigen; größere Mengen können verbrannt werden, wenn kein Sicherheitsrisiko besteht. In Extremfall wird es mit Ihrem Müll eingesammelt.

Unabhängig von den Ortsansässigen ist der Kletterer nicht der einzige, der auf die Felswand, die er klettert, ein Anrecht hat. Archäologische Schätze und eine außergewöhnliche Vegetation können ein Kletterverbot nach sich ziehen. Vegetation und historische Schätze leiden nur, wenn sie zertreten oder entfernt werden. Hingegen kann schon die bloße Nähe von Menschen die Vermehrung der Vögel, die in den Felsen nisten, beeinträchtigen. Es muss betont werden, dass im Gegensatz zum *homo erectus*, den man etwas zu Unrecht als *sapiens* qualifiziert, eine ganze Reihe von Vogelarten vom Aussterben bedroht sind.

Bei uns sind vor allem die Arten betroffen, die in den Kletterwänden nisten und sich dort vermehren: Wanderfalke, Königfadler, Raubgeier, Uhu, große Saatkrähe. Von diesen Arten gibt es manchmal

nur noch einige Duzend in ganz Frankreich. Werden sie nur einmal beim Nestbau oder während der Brutzeit gestört (im allgemeinen vom 1. Februar bis zum 15. Juni), so stirbt die ganze Brut, die 1/10 der nächsten Vogelgeneration ausmacht. Man kann gewiß sagen, daß die Ausrottung vor allem Pestizide, Jagd und Dummheit verschuldet ist, aber es wäre traurig, wenn der Gnadenstoß von den Kletterern käme.

Um draconische Maßnahmen zu vermeiden, die zu einem generellen Verbot führen würden, raten wir eindringlichst davon ab, außerhalb der mit **SPORT** gekennzeichneten Stellen von Februar bis einschließlich Juni zu klettern. Auf jeden Fall sollte man mit einem Fernglas mehrere Tage lang untersuchen, ob auch keine Nester vorhanden sind.

Es sei noch bemerkt, daß in gewissen *départements* (Ain, Doubs, Jura, Côte d'Or) ein Erlaß des Präfekten das Klettern im Frühling in den meisten großen Kletterwänden streng verbietet. Diese Felsen werden von den Vogelschutzgesellschaften dauernd überwacht, die bei Übertretung die Wald- oder Landverwaltungsbehörde unmittelbar benachrichtigen. Geldstrafen von 2 000 FF bis 60 000 FF (1986).

Bezüglich der Ausrüstung der Sportklettergebiete hat die FFME gemäßihres Aurags als Sportbund bestimmt, daß diese zu dem Aufgabenbereich ihrer Departementkomitees gehöre. D werden die lokalen Vereine für diesen Aurag von den Departementkomitees der FFME beauftragt.

Deshalb, wird eine Route im Kletterführer als „ausgerüstet (*équipée*) bezeichnet, so sind die vorhandenen Installationen ausreichend für den Kletterer, für den der allgemeine Schwierigkeitsgrad der Route angepaßt ist. Es geht also nicht, daß man die Ausrüstung auf eigene Faust zeitweilig verändert. Andernfalls riskiert man ernsthafte Zusammenstöße (vielleicht Prozesse). Für diese Routen, die als ausgerüstet bezeichnet werden, sollte man also weder Haken noch Hammer mit sich führen, sondern nur Klemmkeile und Schlingen. Dies bedeutet, daß man sich über die am Ort üblichen Schwierigkeitsstufenabstände, und über die Gültigkeit der Kletterführer informiert und so selbst nachprüf, ob die angegebenen Ausrüstungen noch vorhanden sind. Der Kletterer, der außerstande ist, eine Strecke zu bewältigen, soll sich einen Notausstieg suchen, sich von oben ein Seil zuwerfen lassen, absteigen oder abseilen. Er darf **keine zusätzlichen Haken anbringen**. Hingegen verlangen der COSIROC und die FFME von den örtlichen Betreuern, daß die vorhandene Ausrüstung dem Niveau der Kletterer, die die jeweilige Routen hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades wählen, angepaßt ist, und nicht nur von dem Niveau der besten Kletterer der Gegend ausgeht.

Wird eine Route als „nicht ausgerüstet bezeichnet, so empfehlen wir, entweder ein gutes Werk zu verrichten, und die Route **in Zusammenarbeit mit den örtlichen Betreuern oder mit dem Departementkomitee der FFME** auszurüsten, oder so wenig wie möglich Haken zu verwenden, die das Gestein beschädigen, unter weitgehendster Verwendung der natürlichen Sicherungen.

In den *terrains d'aventure* (Abenteuergebiete, Alpingelände) sind die Regeln nicht so

streng, aber wir empfehlen den Kletterern dringendst, ihre Ausrüstung auf das Ersetzen von gefährlichen Haken zu beschränken, und **niemals eine systematische Ausrüstung der Routen ohne Erlaubnis von den Departementkomitees der FFME zu unternehmen**. In der Tat folgt die geringe Anzahl von Haken oder die Ausrüstungslosigkeit in manchen großen Routen o aus der Absicht, diese Routen so ausgesetzt, wie sie ursprünglich geklettert wurden, zu erhalten. Dagegen ist das Abreißen von ungeschützten Gewächs und Moos und die Entfernung von gefährlichen Blöcken immer ein gutes Werk.

Verwenden Sie Magnesia nur in den äußersten Fällen: dieses weiße Pulver saugt Schweiß auf und gibt so den Händen vorübergehend besseren Halt. Aber leider kann dieses blöde Pulver nicht den edelen Schweiß des Kletterers von der Luftfeuchtigkeit unterscheiden. Nach Gebrauch saugt es sich mit Wasser voll und erinnert dann sehr an Schmierseife, wobei es auch noch die natürlichen Unebenheiten des Gesteins zuschmiert. Es wird denn notwendig immer größere Mengen Magnesia zu verwenden, da nicht nur der Schweiß, sondern auch der Tau der letzten Nacht getrocknet werden muß. Wir empfehlen statt dessen gemahlene Harz („pof auf französischem Kletterjargon), auch Kolophonium genannt. Es gibt Händen und Füßen mehr Reibung und ist biologisch und durch Sonneneinwirkung abbaubar. Magnesia ist in verdünnter Salzsäure löslich.